

## Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2026 (I)

Anträge der Finanzkommission vom 20. Mai 2026

Ziff. 1:

2 Beiträge an Einzelvorhaben	Fr. <del>8'461'500.–</del> <u>8'471'500.–</u>
2.1 Soziales, Bildung und Gesundheit	Fr. 489'000.–
L.26.1.02 Verein für sozioprofessionelle Fanarbeit FC St.Gallen, St.Gallen: Betriebsbeitrag für die Jahre <u>2026/2027/2028/2029</u>	Fr. 201'000.–
2.3 Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur	Fr. <del>1'857'000.–</del> <u>1'867'000.–</u>
<u>L.26.1.44<sup>bis</sup> (neu) PFF FFS 26, Affoltern am Albis: Pfadi Folks Festival 2026</u>	<u>Fr. 10'000.–</u>
Total	Fr. <del>9'311'500.–</del> <u>9'321'500.–</u>

Ziff. 3:

Zu Lasten der Erfolgsrechnung 2026 wird folgender Nachtragskredit im Gesamtbetrag von Fr. ~~9'311'500.–~~9'321'500.– gewährt.

3259.360 Lotteriefonds, Staatsbeiträge Fr. ~~9'311'500.–~~9'321'500.–

Begründung:

zu L.26.1.02: Der Verein hat versehentlich die Unterstützung für die Jahre 2027–2029 beantragt. Die Unterstützung ist jedoch bereits ab dem Jahr 2026 notwendig.

zu L.26.1.44<sup>bis</sup>: Das Gesuch wurde ursprünglich abgelehnt, da die Zuständigkeit bei der IG Sport SG gesehen wurde. Im vorliegenden Fall liegt die Zuständigkeit aufgrund der Art des Vorhabens jedoch beim Lotteriefonds. Die Bedingungen sind erfüllt, auch besteht ein ausreichender Bezug zum Kanton St.Gallen.